

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P. – Drucksache 14/3425 –

Fairer Wettbewerb an deutschen Tankstellen

Mit einem Anteil von ca. 40 % am Primärenergieverbrauch in Deutschland nimmt das Mineralöl eine Spitzenstellung ein. Die Entwicklung des Kraftstoffabsatzes ist daher auch in Zukunft von herausragender Bedeutung. Trotz steigenden Verkehrsaufkommens wird der Verbrauch von Ottokraftstoff durch sparsame Fahrzeuge bis zum Jahr 2010 um ca. 18 % auf 25 Mio. t sinken. Dieselkraftstoff wird dieser Entwicklung zeitverzögert folgen. In der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts wird der Verbrauch von Dieselkraftstoff auf 28 Mio. t sinken.

Vor diesem Hintergrund findet zurzeit ein harter Wettbewerb an den deutschen Tankstellen statt, der für die mittelständischen Mineralölunternehmen von existentieller Bedeutung ist. In weiten Bereichen der Bundesrepublik Deutschland liegen die Kraftstoffpreise der führenden Mineralölgesellschaften um bis zu 10 Pfennig je Liter und mehr unter den Raffinerie- bzw. Lagerabgabepreisen, zu denen die mittelständische Mineralölindustrie die Kraftstoffe bezieht.

Das Bundeskartellamt prüft deshalb zurzeit, ob es sich im vorliegenden Fall um eine unbillige Behinderung im Sinne des § 20 Abs. 4 des Kartellgesetzes handelt.

1. Wie hoch ist die Zahl der mittelständischen Mineralölunternehmen in Deutschland?

Nach Angaben der Interessengemeinschaft der Mittelständischen Mineralölverbände e. V. beläuft sich die Gesamtzahl der bei ihr organisierten im Tankstellengeschäft tätigen mittelständischen Mineralölunternehmen auf ca. 670 Firmen zuzüglich ca. 4 400 Pächter dieser mittelständischen Tankstellenunternehmen. Hinzuzurechnen sind ca. 600 mittelständische Tankstellenunternehmen, die keinem Verband angeschlossen sind. Mithin beläuft sich die Zahl der mittelständischen Unternehmen im Tankstellensektor auf rund 5 670.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 9. Juni 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie viele Beschäftigte zählt sie (gegliedert nach Vollerwerbs- und Teilzeitarbeitsplätzen)?

Die mittelständischen Tankstellenunternehmen beschäftigen insgesamt rund 44 000 Personen. Eine Differenzierung nach Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigten ist aufgrund fehlender statistischer Angaben nicht möglich.

3. Wie hoch ist ihr prozentualer Anteil an der Gesamtheit der Mineralölunternehmen?

Der Anteil der mittelständischen Tankstellenunternehmen an der Gesamtheit der im Tankstellenmarkt tätigen Mineralölunternehmen liegt bei 99 %.

4. Welche wirtschaftlichen Kenndaten (Absatz, Umsatz, jeweils gegliedert nach Mineralölprodukten) werden mit diesen Unternehmen verbunden?

Nach Informationen der Interessengemeinschaft der Mittelständischen Mineralölverbände e. V. haben die dort organisierten mittelständischen Tankstellenunternehmen im deutschen Markt Anteile von ca. 23 % bei Benzin und knapp 20 % bei Diesel.

5. Wie lauten die Vergleichszahlen der führenden Mineralölgesellschaften (Absatz, Umsatz, jeweils gegliedert nach Mineralölprodukten)?

Der Marktanteil der im Mineralölwirtschaftsverband e. V. (MWV) organisierten 13 im Tankstellengeschäft tätigen Unternehmen liegt beim Absatz von Benzin bei rund 73 % und von Diesel bei ca. 80 %.

6. Wie wird sich voraussichtlich die Inlandsnachfrage (jeweils gegliedert nach Mineralölprodukten) insgesamt entwickeln, und zu welchem Prozentsatz wird voraussichtlich die mittelständische Industrie daran partizipieren?

Nach der letzten Prognose des Mineralölwirtschaftsverbandes wird sich der Mineralölverbrauch bis 2015 (nur Hauptprodukte) wie folgt entwickeln:

– in Mio. t –

	1999	2000	2005	2010	2015
Ottokraftstoffe	30,3	29,9	28,4	25,3	21,6
Diesekraftstoffe	28,8	29,1	30,3	29,5	27,5
Heizöl, leicht	29,6	31,3	29,2	27,0	24,8
Heizöl, schwer/ Rückstand	6,9	6,8	6,0	5,4	5,0
Sonstige Produkte	32,6	33,0	34,8	35,7	36,5
Zwischensumme	128,2	130,1	128,7	123,1	115,3
- Recycling	4,8	4,9	5,2	5,4	5,5
Inlandsabsatz	123,3	125,2	123,5	117,7	109,7
+ Eigenverbrauch/Verluste	6,9	7,0	7,1	6,9	6,7
Inlandsbedarf	130,2	132,2	130,6	124,6	116,4

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich in den nächsten Jahren keine gravierenden Verschiebungen der bisherigen Marktanteile der mittelständischen Industrie ergeben, auch wenn sich vor dem Hintergrund eines insgesamt rückläufigen Inlandsabsatzes der Wettbewerb weiter verschärfen kann.

7. Reichen nach Auffassung der Bundesregierung die vom Bundeskartellamt eingeleiteten Untersuchungen aus, um der äußerst angespannten Marktsituation angemessen zu begegnen?

Das Bundeskartellamt macht konsequent von seinen Möglichkeiten Gebrauch, unbillige Behinderungen kleiner und mittlerer Wettbewerber durch marktstarke Unternehmen zu unterbinden. Es hat bereits am 13. April d. J. Untersuchungen eingeleitet und die Marktführer DEA, Aral, Shell, Esso und BP aufgefordert, zu dem fraglichen Sachverhalt Stellung zu nehmen (Verkauf des Kraftstoffs an selbständige Tankstellen zu höheren Preisen als an Endverbraucher). Am 24. Mai 2000 hat das Bundeskartellamt Abmahnschreiben an die o. g. Firmen mit einer Frist zur Stellungnahme bis 31. Mai 2000 versandt. Darin hat es Untersagungsverfügungen angedroht, die den Unternehmen verbieten, von selbständigen Tankstellen höhere Preise zu verlangen als von Endverbrauchern in einem bestimmten Gebiet. Das Bundeskartellamt beabsichtigt derzeit, bei den Untersagungsverfügungen die sofortige Vollziehbarkeit anzuordnen.

Ein gleichgerichtetes Verfahren ist inzwischen auch gegen Elf-Oil eingeleitet worden.

Die Bundesregierung erwartet, dass die Maßnahmen des Bundeskartellamtes dazu führen, geordnete Verhältnisse im Wettbewerb an den Tankstellen zu führen.

8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um ihr energiepolitisches Ziel „einer ausgewogenen und leistungsfähigen Struktur des deutschen Mineralölmärktes mit einer Vielzahl von Anbietern“ auch in Zukunft zu realisieren (Drucksache 12/1799) und dabei die Zahl der Wettbewerber nicht dramatisch zu verändern und den Fortbestand eines offenen Wettbewerbsmarktes zu ermöglichen?

Angesichts der ausgeprägt oligopolistischen Verhaltensweisen der großen Anbieter an den internationalen Mineralölmärkten ist das Vorhandensein eines unabhängigen Handels der beste Garant für eine an den Regeln des offenen Wettbewerbs orientierte Versorgung der Verbraucher. Mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und seiner konsequenten Anwendung durch das Bundeskartellamt sichert die Bundesregierung die Vielfalt der Anbieter und damit den Fortbestand des Wettbewerbs.

9. Welche Schritte sind nach Ansicht der Bundesregierung darüber hinaus erforderlich, um den ruinösen Wettbewerb einzudämmen, damit u. a. der Fortbestand der Arbeitsplätze gesichert und Entlassungen vermieden werden können?

Die Maßnahmen, die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht, sind grundsätzlich ausreichend, um fairen Wettbewerb sicherzustellen. Ein be-

sonderes Anliegen der Bundesregierung ist dabei der Schutz des Mittelstands. Um den teilweise ruinösen Preiswettbewerb besser eindämmen zu können, arbeitet das Bundeskartellamt derzeit an Leitlinien zur Interpretation des Begriffs des „Verkaufs unter Einstandspreis“. Damit soll § 20 Abs. 4 Satz 2 GWB, der erst mit der letzten GWB-Novelle zum 1. Januar 1999 eingefügt worden ist, in seiner Anwendung verbessert werden.

Die Frage, ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Änderungen zur Eindämmung ruinösen Wettbewerbs sinnvoll wären, ist Gegenstand der Anhörung der Handelsverbände auf Einladung des Bundeswirtschaftsministers am 19. Juni 2000.

10. Welche langfristigen Maßnahmen plant die Bundesregierung darüber hinaus, die Situation der mittelständischen Unternehmen langfristig zu stärken?

Die bewährte Förderung von mittelständischen Unternehmen durch ERP-Programme, Eigenkapitalprogramme der DtA/KfW und Bürgschaften wird von der Bundesregierung auch in Zukunft fortgesetzt werden. Alle diese Programme stehen auch der mittelständischen Mineralölwirtschaft zur Gründung neuer bzw. Festigung der Existenz bestehender Unternehmen zur Verfügung.